

Der Vizepräsident :

Der Vizepräsident wird von den Mitgliedern als Stellvertreter des Präsidenten aus dem Elferat gewählt.

Das Amt des Vizepräsidenten beinhaltet die Richtlinien des Präsidenten.

Er sollte:

- a) über Erfahrungen im Vereinsleben verfügen.
- b) die Belange und Geschicke der Karnevals-Gesellschaft lenken und leiten können.
- c) über ein selbstsicheres und gepflegtes Auftreten verfügen.
- d) die umfangreichen Aufgaben, die das Vereinsleben umfasst, mit der Freizeit, Familienleben, sowie in finanzieller Hinsicht koordinieren können.
- e) Kontakt zu den Mitgliedern, ebenso zu anderen Vereinen und Institutionen pflegen.
- f) wichtige Entscheidungen und Beschlüsse nur in Zusammenarbeit und nach Absprache mit dem Vorstand treffen.
- g) die Versammlungen und Veranstaltungen leiten.
- h) den Jahresbericht zusammenfassen und auf der Jahreshauptversammlung Bericht erstatten.